

Vorlage für den Druck von 1550, muß bekanntlich als verloren gelten. Was Martin Gervais sonst über jene Handschrift mitteilt, ist für die Frage der Zuschreibung unergiebig: Einerseits beklagt er wortreich das unansehnliche Äußere des mittelalterlichen Buches (ein Topos humanistischer Editoren und eine Ausrede neuzeitlicher 'Entleiher' von Codices aus kirchlichen Bibliotheken), andererseits schweigt er sich darüber aus, ob seine Vorlage weitere Texte enthielt. In seinem am 25. Mai 1550 in Paris abgeschlossenen Vorwort gibt er außerdem nicht an, wo der Bischof von Soissons jene Handschrift erstanden und wann er sie seiner Pariser Bibliothek einverleibt hat.

Doch stehen zwei Tatsachen fest: Obgleich die erhaltenen Abschriften (Paris, Bibliothèque Nationale, lat. 5150, 6262 und 14357 sowie Vatikan, Vat. lat. 10690) beide Werke anonym überliefern, weshalb die heute dort zu lesenden Namen ausnahmslos auf die Zuschreibung des Erstdrucks zurückgehen, berechtigt nichts zur Annahme, Martin Gervais habe für sie einen Verfasser und für den an einen *Petrus* gerichteten Brief einen Empfänger erfunden. Daß er einen mittelalterlichen Besitzvermerk als Zuschreibung mißverstanden haben soll, wie mehrfach behauptet wurde⁴⁸, erscheint mir gleichfalls unwahrscheinlich. Wenn dem dennoch so wäre, ließe sich daraus ein Argument für 'Hugo Falcandus' als Autor ableiten: Ein solcher Besitzeintrag würde besagen, daß die handschriftliche Vorlage für den Erstdruck einst Eigentum des 'Hugo Falcandus' war; unter der noch zu beweisenden Voraussetzung, daß jener mit Abt Hugo V. identisch ist, folgt daraus, daß die verschollene Handschrift aus der Abtei Saint-Denis stammte und das Eigentum

nunc incipit communicari, cuius adeo prima facies despecta videbatur, cum in acervo librorum tuorum Lutetiae repertus est, ut oculos statim videntis averteret, manumque volentis atrectare corio suo, quo amiciebatur omni ex parte carioso, lacero & corroso videretur infecturus, tanquam veneno presentissimo, si quis vel summum digitulum illi admoveret. – Zur (Pariser) Bibliothek dieses Bischofs von Soissons gibt es meines Wissens keine Studie, nur zu seiner Biographie: Thierry RENTET, Mathieu de Longuejume, seigneur d'Iverny, diplomate, juriste, officier royal et serviteur du connétable Anne de Montmorency, Bulletin de la Société historique de Meaux et sa région 1 (2004) S. 75-85.

⁴⁸ So FRANKE, Zur Identität (wie Anm. 3) S. 6; D'ANGELO, Intellettuali (wie Anm. 5) stimmt S. 325 f. Anm. 3 der von Evelyn M. JAMISON, Admiral Eugenius of Sicily: His Life and Work and the Authorship of the *Epistola ad Petrum* and the *Historia Hugonis Falcandi Siculi* (1957) S. 197 geäußerten Vermutung zu, der Besitzvermerk der verlorenen Handschrift stamme von Foucauld/Foucaut de Bonneval, Bischof von Soissons (1513/14-1528), also von einem der Vorgänger des Bischofs Mathieu de Longuejume. Warum sich jener in seinem Codex als *Hugo Falcandus* bezeichnet haben soll, bleibt unverständlich.